

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Verbindliche Auskunft vom Finanzamt: Gebühr auch bei Antragsrücknahme
BFH, Urt. v. 04.05.2022 – I R 46/18; www.bundesfinanzhof.de
2. Europäischer Handel: Kumulativer Erwerb und die Umsatzsteuer
EuGH, Urt. v. 07.07.2022 – C-696/20; www.curia.europa.eu
3. Kein Vorsteuerabzug, wenn Leistungen (auch) privaten Interessen dienen
FG Baden-Württemberg, Beschl. v. 08.02.2022 – 12 V 2329/20; www.fg-baden-wuerttemberg.de
4. Handwerker bezahlen über das Gesellschafterverrechnungskonto?
BFH, Beschl. v. 09.06.2022 – VI R 23/20; www.bundesfinanzhof.de
5. Leasingsonderzahlungen fließen zeitanteilig ein
BFH, Urt. v. 17.05.2022 – VIII R 26/20; www.bundesfinanzhof.de
6. Arbeitgeber kann Beschäftigten den Urlaub steuergünstig bezuschussen
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 02.08.2022; www.lohi.de
7. Nutzung zu eigenen Wohnzwecken: Was ist das genau?
FG Münster, Urt. v. 19.05.2022 – 8 K 19/20 E, Rev. (BFH: IX R 10/22); www.justiz.nrw.de
8. Vorsteuerabzug versagt: Stromspeicher zur Photovoltaikanlage
FG Baden-Württemberg, Urt. v. 19.02.2020 – 12 K 418/18; www.fg-baden-wuerttemberg.de
9. Hoher Erbschaftsteuerfreibetrag auch für die Urenkelin?
FG Niedersachsen, Urt. v. 28.02.2022 – 3 K 210/21, Rev. zugelassen; www.rechtsprechung.niedersachsen.de
10. Auslandsaufenthalt: Kindergeldanspruch kann verlorengehen
BFH, Urt. v. 28.04.2022 – III R 12/20; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.